

## VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN VORVERKAUF VON VERANSTALTUNGS- UND EINTRITTSKARTEN

Die **Tourist-Information Willingen**, nachstehend „**TI-W**“ abgekürzt, vermittelt im Wege des Vorverkaufs Veranstaltungskarten und Eintrittskarten externer Dienstleister, nachstehend **„Veranstalter“** genannt, in Willingen und Umland entsprechend dem aktuellen Angebot. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Fall des Kartenerwerbs zwischen dem Kartenerwerber bzw. Auftraggeber und **TI-W** als Vermittler zu Stande kommenden Vermittlungsvertrags hinsichtlich des Kartenvorverkaufs und regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften diese Vermittlungstätigkeit von **TI-W**. Diese Bedingungen regeln indes nicht das Vertragsverhältnis zwischen dem Kartenerwerber bzw. Auftraggeber und den jeweils vermittelten Veranstaltern. **Bitte lesen Sie diese Vermittlerbedingungen daher sorgfältig durch.**

### 1. Stellung von TI-W; Anwendung dieser Vermittlerbedingungen

**1.1. TI-W ist ausschließlich Vermittler** der Veranstaltungskarten, die **TI-W** im Wege des Vorverkaufs anbietet. Somit ist **TI-W** Vermittler des Vertrages, der zwischen dem Kartenerwerber und dem jeweils ausführenden Veranstalter abgeschlossen wird, hinsichtlich dessen Veranstaltung die verkaufte Karte zur Teilnahme berechtigt.

**1.2. Unbeschadet der Verpflichtungen von TI-W** als Anbieter verbundener Reiseleistungen (insbesondere Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und Durchführung der Kundengeldabsicherung im Falle einer Inkassotätigkeit von **TI-W**) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist **TI-W**, vorbehaltlich einer abweichenden, ausdrücklichen Vereinbarung dahingehend, nicht Reiseveranstalter und auch nicht Vertragspartner des im Kartenbestellungsfalle zu Stande kommenden Vertrags über die Teilnahme des Kartenerwerbers an der Veranstaltung.

**1.3. Im Übrigen** wird auf die Regelungen zur Haftung von **TI-W** als Vermittler in Ziffer 8 verwiesen.

**1.4. Diese Vermittlerbedingungen** finden keine Anwendung, soweit **TI-W** Karten im Rahmen von Pauschalangeboten oder sonstigen Angebotsformen in eigener Verantwortung von **TI-W** selbst vermarktet.

### 2. Stellung des Veranstalters, anzuwendende Rechtsvorschriften

**2.1. Auf das Rechtsverhältnis** zwischen dem **Veranstalter** und dem Kartenerwerber bzw. dem Auftraggeber finden in erster Linie die mit dem **Veranstalter** getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die Veranstaltungsbedingungen des Veranstalters, sofern diese wirksam in der Vertrag einbezogen wurden, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den **Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung**.

**2.2. Soweit nicht ausdrücklich abweichend** geregelt und soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Rechtsverhältnis anzuwenden sind, nichts anderes bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit dem **Veranstalter** und **TI-W** **ausschließlich deutsches Recht Anwendung**.

### 3. Vertragsschluss, Stellung eines Gruppenauftraggebers; Stellung eines gewerblichen Auftraggebers

**3.1. Mit seiner Kartenbestellung**, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet der **Kartenerwerber** bzw. der Auftraggeber dem jeweiligen **Veranstalter**, dieser vertreten durch **TI-W** als rechtsgeschäftlicher Vertreter, den **Abschluss eines Dienstleistungsvertrages** auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Veranstaltung und ggf. der Vertragsbedingungen des **Veranstalters verbindlich an**.

**3.2. Erfolgt der Kauf** der Karte durch einen in diesen Vermittlerbedingungen als **„Gruppenauftraggeber“** oder **„Auftraggeber“** bezeichneten Dritten, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklasse, Verein, Busunternehmen, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro), so ist dieser als **alleiniger Auftraggeber Vertragspartner** von **TI-W** im Rahmen des Vermittlungsvertrages bzw. des **Veranstalters** im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit der Gruppenauftraggeber nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer an der Veranstaltung auftritt. **Den Gruppenauftraggeber trifft in diesen Fällen die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder eventueller Rücktrittskosten.** Das gleiche gilt für **Kartenverkäufe an gewerbliche Abnehmer** (z.B. Omnibusunternehmen, Reiseveranstalter, Reisebüros, Event- und Marketingagenturen).

**3.3. Ist ausdrücklich vereinbart**, dass der **Gruppenauftraggeber** oder **gewerbliche Abnehmer** die Kartenbestellung als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer vornimmt, so hat er für sämtliche Verpflichtungen der späteren Teilnehmer unmittelbar persönlich einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

**3.4. Für Kartenbestellungen die mündlich, schriftlich, per Fax oder per E-Mail vorgenommen werden gilt:**

**a) Der Dienstvertrag** über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt durch die Bestätigung zu Stande, welche **TI-W** als Vertreter des Veranstalters vornimmt. Diese bedarf keiner bestimmten Form.

**b) Im Regelfall** wird **TI-W** dem Kartenerwerber bzw. dem Auftraggeber

- im Falle des Verkaufs innerhalb einer der Verkaufsstellen von **TI-W** in physischer Anwesenheit des Kartenerwerbers/Auftraggebers (Präsenzverkauf) eine ausgedruckte Ausfertigung der Bestellsbestätigung ausgeben;

- im Falle der telefonischen oder schriftlichen Bestellung durch den Kartenerwerber/Auftraggeber sowie im Falle der Bestellung der Karten per Fax oder per E-Mail wird **TI-W** eine textliche Ausfertigung der Bestätigung als E-Mail-Anhang übermitteln. Bei verbindlichen telefonischen Bestellungen ist die Rechtswirksamkeit des Vertrages gleichwohl unabhängig vom Zugang der textlichen Ausfertigung der Bestätigung gegeben.

**3.5. Bei Bestellungen**, die ohne individuelle Kommunikation über ein **Online-Bestellungsverfahren** erfolgen (**Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr**), gilt:

**a) Mit Betätigung** des Buttons (der Schaltfläche) **„zahlungspflichtig bestellen“** bietet der Kartenerwerber bzw. der Auftraggeber dem **Veranstalter** den Abschluss des Dienstvertrages über die Teilnahme an der Veranstaltung verbindlich an und erteilt gleichzeitig **TI-W** den Vermittlungsauftrag.

**b) Im Fall der Online-Normalbestellung gilt folgendes:**

- Dem Kartenerwerber bzw. Auftraggeber wird der Eingang seiner Kartenbestellung unverzüglich auf elektronischem Weg von **TI-W** bestätigt.

- Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons **„zahlungspflichtig bestellen“** begründet keinen Anspruch des Kartenerwerbers bzw. des Auftraggebers auf das Zustandekommen des Dienstvertrages über die Teilnahme an der Veranstaltung. Der Veranstalter bzw. **TI-W** als dessen Vertreter sind vielmehr frei in ihrer Entscheidung, das Vertragsangebot des Kartenbestellers bzw. des Auftraggebers anzunehmen oder nicht.

- Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Bestätigung** beim Kartenbesteller bzw. beim Auftraggeber zu Stande. Die Bestellsbestätigung, welche **TI-W** als Vermittler und Vertreter des Veranstalters vornimmt, erfolgt in der Regel per E-Mail.

**c) Im Fall der Online-Echtzeitbestellung gilt folgendes:**

- Hier kommt der Vertrag durch die Bestellsbestätigung zu Stande, welche dem Kartenerwerber bzw. Auftraggeber automatisch mit Betätigung des Buttons **„Jetzt zahlungspflichtig bestellen“** am Bildschirm dargestellt wird.

- Dem Kartenerwerber bzw. Auftraggeber wird die Möglichkeit zur sofortigen Speicherung und zum Ausdruck der Bestellsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Dienstvertrages bzgl. der Teilnahme an der Veranstaltung ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kartenerwerber bzw. Auftraggeber diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

- Im Regelfall wird **TI-W** dem Kartenerwerber bzw. Auftraggeber zusätzlich eine Bestellsbestätigung per E-Mail sowie die bestellte Karte als E-Mail-Anhang als rechtsgeschäftlicher Vertreter des vermittelten Veranstalters übermitteln. Der Zugang einer solchen zusätzlich übermittelten Bestellsbestätigung ist jedoch gleichfalls nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des vermittelten Dienstvertrages über die Teilnahme an der Veranstaltung.

### 4. Kein Widerrufsrecht im Fernabsatz

**4.1. TI-W** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Kartenvorverkäufe als Verträge über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Dienstleistungen (§ 611 ff., 615 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziff. 6. und 7. dieser Vertragsbedingungen).

**4.2. Ein Widerrufsrecht** besteht jedoch, wenn der Vertrag nicht im Fernabsatz, jedoch außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

### 5. Vorverkaufsgebühren

**5.1. Die angegebenen** und in Rechnung gestellten Kartenpreise werden allein von den vermittelten Veranstaltern festgelegt. Sie enthalten keine Vergütung für die Tätigkeit von **TI-W** als Vermittler.

**5.2. Die Vergütung** von **TI-W** im Rahmen der Vermittlung von Veranstaltungskarten erfolgt demnach ausschließlich durch die vom Kartenerwerber bzw. Auftraggeber zu entrichtende Vorverkaufsgebühr. Diese ist zuzüglich zum ausgewiesenen Kartenpreis an **TI-W** zu bezahlen.

**5.3. Die Höhe** der jeweiligen Vorverkaufsgebühr ergibt sich, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, aus den gegenüber dem Kartenerwerber bzw. Auftraggeber, im Zuge der Kartenbestellung bekannt gegebenen und vereinbarten Vorverkaufsgebührensätzen.

**5.4. Ist eine Vereinbarung** zur Höhe einer entsprechenden Vorverkaufsgebühr nicht getroffen worden, schuldet der Kartenerwerber bzw. Auftraggeber **TI-W** eine Vergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. es besteht eine Pflicht zur Zahlung einer üblichen Vergütung durch den Kartenerwerber bzw. Auftraggeber.

**5.5. Der Anspruch** von **TI-W** auf die Vorverkaufsgebühr im Falle einer Nichtteilnahme des Kartenerwerbers bzw. von Teilnehmern des Auftraggebers an der vermittelten Veranstaltung regelmäßig in voller Höhe bestehen, insbesondere soweit diese in die Verantwortungs- und Risikosphäre des Kartenerwerbers bzw. des Auftraggebers fällt, es sei denn die Veranstaltung wurde zuvor veranstalterseitig verlegt.

5.6. Der Anspruch auf die Vorverkaufsgebühr wird auch durch etwaige Leistungsstörungen der vermittelten Veranstaltungen in der Regel nicht berührt. Das gilt nicht, wenn diese Leistungsstörungen nachweislich auf Verletzungen der Vermittlerpflichten von **TI-W** zurückzuführen sind oder die vermittelte Veranstaltung veranstalterseitig verlegt wird und der Kartenbesteller bzw. Auftraggeber hieraufhin vom Vertrag zurücktritt oder wenn die Veranstaltung veranstalterseitig abgesagt wird. In diesen Fällen wird dem Kartenerwerber bzw. Auftraggeber die Vorverkaufsgebühr von **TI-W** erstattet.

5.7. Ein Anspruch des Kartenerwerbers bzw. Auftraggebers auf Erstattung der Vorverkaufsgebühren besteht zudem auch, soweit sich ein Anspruch auf Rückerstattung des Kartenerwerbers bzw. Auftraggebers entweder wegen Mängeln der Vermittlungstätigkeit oder wegen eines Verschuldens von **TI-W**, mithin aus vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüchen ergibt.

5.8. Der Kartenerwerber bzw. Auftraggeber kann eigenen Zahlungsansprüchen von **TI-W** nicht im Wege der Zurückbehaltung oder Aufrechnung entgegenhalten, dass der Kartenerwerber bzw. Auftraggeber Ansprüche gegenüber dem vermittelten Veranstalter, insbesondere aufgrund mangelhafter Erfüllung der vermittelten Veranstaltung hat. Dies gilt nicht, wenn für das Entstehen solcher Ansprüche eine schuldhaftige Verletzung von Vertragspflichten von **TI-W** ursächlich oder mitursächlich geworden ist oder **TI-W** aus anderen Gründen gegenüber dem Kartenerwerber bzw. Auftraggeber für die geltend gemachten Gegenansprüche haftet.

## 6. Zahlung; Inkasso; Erstattungen

6.1. Zahlungsansprüche gegenüber dem Kartenerwerber bzw. Auftraggeber stehen **TI-W** im Hinblick auf die Vorverkaufsgebühren auf Grundlage der Bestimmungen vorstehender Ziffer 5 dieser Bedingungen sowie hilfsweise gem. § 675 BGB aus eigenem Recht zu. Die Vorverkaufsgebühren werden regelmäßig zusammen mit dem Kartenpreis in Rechnung gestellt und sind stets zeitgleich mit dem Kartenpreis zahlungsfällig.

6.2. Im Hinblick auf den Kartenpreis stehen **TI-W** hieraus resultierende Zahlungsansprüche gegenüber dem Kartenerwerber bzw. Auftraggeber in der Regel als Inkassobevollmächtigte der vermittelten Veranstalter zu, jedoch gleichzeitig auch aus eigenem Recht auf Grundlage der gesetzlichen Vorschusspflicht des Kartenerwerbers bzw. Auftraggebers als Auftraggeber gemäß § 669 BGB.

6.3. Die Fälligkeit des Kartenpreises ergibt sich aus den jeweiligen Zahlungsbestimmungen der vermittelten Veranstalter, soweit diese wirksam vereinbart sind und rechtswirksame Zahlungsbestimmungen enthalten. Sofern keine diesbezügliche Vereinbarung besteht, ist der volle Kartenpreis mit Vertragsschluss (Zugang der Bestellungsbestätigung), zahlungsfällig und wird von **TI-W** zusammen mit den Vorverkaufsgebühren in Rechnung gestellt.

6.4. Der Kartenpreis, die Vorverkaufsgebühren und die diesbezüglichen Zahlungskonditionen ergeben sich in der Regel zudem aus der Bestellungsbestätigung.

6.5. Die Zahlung des Kartenpreises sowie der Vorverkaufsgebühren wird von **TI-W** wie folgt gefordert:

a) Beim Präsenzverkauf in den Verkaufsstellen von **TI-W** erfolgt die Zahlung des Kartenerwerbers bzw. des Auftraggebers vor Ort in der Verkaufsstelle, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichend geregelt

- entweder im Wege einer Bargeldzahlung des Kartenerwerbers bzw. des Auftraggebers;
- oder per EC- oder Kreditkartenzahlung des Kartenerwerbers bzw. des Auftraggebers.

b) Bei Kartenverkauf im Internet über die Onlinebestellungsstrecke von **TI-W** erfolgt die Zahlung soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt wie folgt:

- per EC- oder Kreditkartenzahlung des Kartenerwerbers bzw. des Auftraggebers
- per PayPal

6.6. Zahlungen per Scheck und in Fremdwährungen sind ausgeschlossen.

6.7. Soweit dem Kartenerwerber bzw. Auftraggeber entsprechend wirksam vereinbarter Leistungsbestimmungen der vermittelten Veranstalter Erstattungsansprüche zustehen, insbesondere im Falle veranstalterseitiger Absagen und/oder Verlegungen von Veranstaltungen, kann eine Erstattung der Kartenpreise von **TI-W** nur gefordert werden, wenn **TI-W** von den vermittelten Veranstaltern bevollmächtigt ist, diese im Auftrag der vermittelten Veranstalter an den Kartenerwerber bzw. Auftraggeber auszusahlen.

## 7. Kartenausgabe

7.1. Die Ausgabe bestellter Karten an den Kartenerwerber bzw. Auftraggeber erfolgt unter der Bedingung der vollständigen Bezahlung des Kartenpreises zzgl. der jeweiligen Vorverkaufsgebühren seitens des Kartenerwerbers bzw. Auftraggebers wie folgt:

a) Im Falle des Präsenzverkaufs in den Verkaufsstellen von **TI-W**

- als Hardticket oder
- als eTicket zum Ausdrucken bzw. in Form eines QR-Codes digital per Mail an die vom Kartenerwerber/Auftraggeber angegebene E-Mail-Adresse

b) Im Falle des Kartenverkaufs im Internet über die Onlinebestellungsstrecke von **TI-W**

- als eTicket zum Ausdrucken bzw. in Form eines QR-Codes digital per Mail an die vom Kartenerwerber/Auftraggeber angegebene E-Mail-Adresse

7.2. Abweichend von den Regelungen in Ziffer 6.1 bis 6.3 erfolgt die Ausgabe bestellter Karten an den Kartenerwerber bzw. Auftraggeber bei kurzfristigen Kartenbestellungen auch an der Abendkasse des Veranstalters, sofern dies ausdrücklich vereinbart ist.

## 8. Haftung von TI-W

8.1. Soweit **TI-W** eine entsprechende weitergehende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kartenerwerber bzw. Auftraggeber übernommen hat, haftet **TI-W** nur für ordnungsgemäße Erfüllung der Vermittlerpflichten. Diese Vermittlerpflichten schließen insbesondere die rechtswirksame Übermittlung der Kartenbestellung des Kartenbestellers/Auftraggebers an die zu vermittelnden Veranstalter sowie im Falle der Annahme der Kartenbestellung durch die zu vermittelnden Veranstalter die Übermittlung der Bestellungsbestätigung im Namen und auf Rechnung des vermittelten Veranstalters ein.

8.2. **TI-W** haftet nicht für Mängel und Schäden, die dem Kartenerwerber bzw. Auftraggeber im Zusammenhang mit der vermittelten Karte bzw. der vermittelten Teilnahme an der Veranstaltung entstehen. Dies gilt nicht bei einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung oder Zusage von **TI-W**, insbesondere, wenn

diese von der Beschreibung der Veranstaltung des Veranstalters erheblich abweicht.

8.3. Eine etwaige Haftung von **TI-W** aus dem Vermittlungsvertrag und aus gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach zwingenden Vorschriften über Telemedien und den elektronischen Geschäftsverkehr bleibt von den vorstehenden Regelungen jedenfalls unberührt.

## 9. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

9.1. **TI-W** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **TI-W** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlerbedingungen für **TI-W** verpflichtend würde, informiert **TI-W** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **TI-W** weist für alle Kartenvorverkäufe die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

9.2. Für Kartenerwerber bzw. Auftraggeber, die nicht Angehörige eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kartenerwerber bzw. Auftraggeber und **TI-W** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kartenerwerber bzw. Auftraggeber können **TI-W** ausschließlich an deren Sitz verklagen.

9.3. Für Klagen von **TI-W** gegen Kartenerwerber bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **TI-W** vereinbart.

© Diese Vertragsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwältinnen GbR; München | Stuttgart 2025

Vermittler ist:

Gemeinde Willingen (Upland)

- der Gemeindevorstand
- Abteilung Tourist-Information
- Sitz: Waldecker Straße 12, 34508 Willingen
- Tel: +49 5632 – 9694353
- Fax: +49 5632 – 9694395
- E-Mail: [willingen@willingen.de](mailto:willingen@willingen.de)
- Web: [www.willingen.de](http://www.willingen.de)

Stand dieser Fassung: September 2023